



# Gemeinde Zaberfeld

## Ratssplitter 09. April 2019

### Bekanntgabe nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Csaszar hat folgende nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse und Informationen bekannt gegeben:

- der Gemeinderat hat 2 weiteren Zuschussanträgen für private Maßnahmen im Rahmen der Sanierung Ortskern Leonbronn zugestimmt (bereits insgesamt 56 Sanierungsmaßnahmen)
- die Neubesetzung der Rektorenstelle an der Zaberfelder Grundschule soll zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen, die Stelle wurde vom Staatlichen Schulamt ausgeschrieben
- ein Ersatzbau für den sanierungsbedürftigen Pavillion der Kindertagesstätte Zaberfeld durch einen bedarfsgerechten Neubau für 2 Gruppen ist zu prüfen
- die Vergabe der Sanierung des Kleinspielfeldes bei der Grundschule erfolgte an die Firma Polythan
- der Umbau der Kindergartenräume im Kindergarten Michelbach mit Schaffung eines Wickel- und Kleinkindbereiches wurde bei der Ortsbegehung im März beschlossen

### Elektromobilität – Carsharingbetrieb und Bau einer Ladesäule – Vergabe

- 1.) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Bau einer Ladeinfrastruktur an die Firma deer GmbH zum Angebotspreis von brutto 11.537,05 Euro zzgl. Kosten für das Erstellen.
- 2.) Die Wartung und den Betrieb der Säule wird an die Firma deer GmbH mit 500 Euro netto/Jahr ebenfalls übertragen.
- 3.) Als Standort für die Ladesäule wird der Parkplatz in der Michelbacher Straße zwischen Bäckerei Zöller und der Zaber festgelegt.
- 4.) Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Rahmenvertrages für die Nutzung des E-Fahrzeugs der Firma deer GmbH durch die Belegschaft der Gemeinde zugestimmt.

Der Gemeinderat hatte bereits im März 2017 die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung von zwei öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, zu stellen. Beantragt wurden zwei Ladestationen mit Gesamtkosten von 47.580 Euro und eine Zuwendung von 19.032 Euro. Die Bundesanstalt hat Ende vergangenen Jahres einen Zuwendungsbescheid der Gemeinde mit der Förderung von einer Ladeinfrastruktur und einem Betrag von 10.764 Euro bewilligt. Der Bau dieser Anlage muss bis Ende Oktober 2019 erfolgen.

Die Firma deer aus Calw, die mit der Aufstellung der Ladesäule beauftragt wurde, ist eine Tochtergesellschaft der Energie Calw GmbH. Die Stadt Calw hält mehrheitlich 51% an dieser GmbH. Das Angebot liegt einschließlich Installation ohne Tiefbau bei 11.537 Euro. Für eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro netto/Jahr übernimmt die Firma die Wartung, elektrische Betriebsführung, Stromabrechnung etc.. Für alle an der Ladesäule getätigten Umsätze erhält die Gemeinde eine Gutschrift von 20% des Brutto-Umsatzes. Die Belieferung der Ladesäule erfolgt mit 100% aus Wasserstoff gewonnenem Strom. Neben den genannten

Bruttokosten entstehen die oben Netzanschlusskosten mit rund 3.000 € sowie rund 1.000 Euro, sofern über die Firma auch der Tiefbau erfolgt.

Die Firma deer GmbH hat bereits flächendeckend 201 Ladepunkte sowie 11 Wallboxes und 95 Ladesäulen aufgebaut und kann nachhaltige Erfahrungen im Bereich Elektromobilität vorweisen.

Die Firma deer GmbH bietet gleichfalls einen Carsharingbetrieb an. Auf die Gemeinde kommen diesbezüglich keine Verpflichtungen zu, vielmehr besteht die Möglichkeit, das Elektrofahrzeug vom Betreiber Stunden- oder Tageweise zu mieten. Auf den Mieter kommt lediglich eine Stundenpauschale von 4,50 Euro bzw. Tagesflote mit 29,90 Euro zu. Firma Deer wird sich auf Anregung aus dem Gemeinderat darum bemühen auch in Eppingen eine Ladesäule mit Carsharing einzurichten, was sicherlich attraktiv ist im Hinblick auf die Stadtbahnanschlüsse. Das Angebot wurde auch mit der Stadt Güglingen abgestimmt.

**Bebauungsplan „Hohe Egarten II, 2. Änderung“  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Wohnungen für Betriebsinhaber/-leiter**  
Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hohe Egarten II, 2. Änderung“ in der Entwurfsfassung vom 09.04.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan „Hohe Egarten II, 1. Änderung“ ist seit dem 6. März 2015 rechtskräftig. Im Bebauungsplan konnten bisher entsprechend § 8 (3) Nr. 1 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise und begründeten Fällen zugelassen werden, d.h. in der Regel nur eine Wohnung. Um Bauplatzinteressenten Planungssicherheit zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen zu minimieren und mehrere Betriebswohnungen zu ermöglichen, sollen die bislang „ausnahmsweise“ zulässige Wohnung zukünftig allgemein zulässig sein. Damit ist die Zahl der Wohnungen für mehrere Betriebsinhaber bezogen möglich.

**Bebauungsplan „Gartenäcker“ – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Landratsamt Heilbronn über die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird zugestimmt.
  2. Den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.
  3. In die örtlichen Bauvorschriften ist mit aufzunehmen, dass Steingärten/Materialaufschüttungen im Plangebiet nicht erlaubt sind.
  4. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen in der Fassung vom 10.04.2018 / 18.12.2018 / 09.04.2019, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Bauvorschriften inklusive der beschlossenen Ergänzung (siehe Ziffer 3) wird gebilligt.
  5. Der Bebauungsplan „Gartenäcker“ in der vorliegenden Fassung wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
  6. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung inklusive der oben genannten Ergänzung (Ziffer 3) werden gem. § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnbauland in unserer Gemeinde wird in Michelbach das vorhandene Innenentwicklungspotential genutzt. Auf einer ca. 1 ha großen

innerörtlichen Freifläche zwischen der Schulstraße, Kleingartacher Straße, Rosenweg und Waldweg soll ein neues Wohngebiet entstehen. Der Gemeinderat hat in verschiedenen Sitzungen im vergangenen Jahr bereits die Aufstellung des Bebauungsplans und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Am 18.12.2018 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eine geänderte Straßenführung mit einer Anbindung an die Kleingartacher Straße sowie die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden verabschiedet, die vom 21.01.2019 bis 22.02.2019 erfolgte. Unter anderem haben das Landratsamt und der örtliche Naturschutzverein Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Die vorgebrachten Anregungen wurden teilweise in der Planung berücksichtigt. Dem Einwand des Naturschutzvereins, die Anlage von Schottergärten zu verbieten, hat sich der Gemeinderat angeschlossen und die Bauvorschriften diesbezüglich nochmals konkretisiert. Für die Eingriffe in die Natur, die auf Grund des Bebauungsplanes Gartenäcker entstehen werden, ist zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen. Darin sind die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Überprüfung der Einhaltung der Ausgleichsziele geregelt. Dieser Vertrag ist Voraussetzung für ein rechtmäßiges In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und muss von der Gemeinde abgeschlossen werden. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben sich nach Diskussion ausdrücklich gegen Steingärten/Materialschüttungen ausgesprochen, um einen Beitrag zum Artenschutz für Insekten und Bienen zu leisten.

### **Straßensanierungen Ochsenburg – Auftragserteilung für 2. Bauabschnitt für Straße am Hagenrain und Ausschreibung Sanierung Alte Straße**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe als Folgeauftrag an die Firma Ezel für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Straße im Hagenrain entsprechend den Kosten der Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt zu. Auf einen Vollausbau kann auf Grund der geringen Belastungen der Straße nach den Erläuterungen von Büro Ippich verzichtet und der Ausbau des Hagenrains im Teilausbau ausgeführt werden. Des Weiteren werden wie vom Büro Ippich vorgestellt Wasserversorgungs- und Straßenbeleuchtungsarbeiten im Hagenrain ausgeführt.
- 2.) Für die Alte Straße sind auf Grund der Ausführungen des Büros Ippich Kanalisationsarbeiten (Hausanschlüsse) und ein Straßenvollausbau sowie Straßenbeleuchtung und die Verlegung von Leerrohren erforderlich. Für die Sanierung der Alten Straße sind zunächst Kostenplanungen und Ausführungsplanungen zu erstellen, die dann dem Gemeinderat nochmals zur Beratung vorzulegen sind. Im Haushaltsplan 2020 ist die Finanzierung der Straßensanierungsarbeiten wie bisher geplant fortzuführen und 300.000 Euro einzustellen.
- 3.) Das Ingenieurbüro Ippich wird mit Kosten- und Ausführungsplanungen sowie die Ausschreibung für die Sanierung der Alten Straße beauftragt.

Auf Grund des schlechten Zustands der Straßen Hagenrain, Alte Straße und Neuweilerstraße hat der Gemeinderat 2017 nach einer Ortsbesichtigung beschlossen die Sanierung abschnittsweise durchzuführen. Begonnen wurde Ende 2018 mit dem Hagenrain. Dieser erste Bauabschnitt kann voraussichtlich im April 2019 noch abgenommen werden. Mit der Vergabe des 2. Bauabschnittes an die Firma Ezel können die Straßenbauarbeiten im Hagenrain nahtlos fortgeführt werden. Wie die Sanierung der Alten Straße, die aufgrund des schlechten Zustands möglicherweise nur im Vollausbau saniert werden kann, erfolgen soll wird erst entschieden, wenn die Planungen auf dem Tisch liegen. Insgesamt stehen für die Straßensanierungen in Ochsenburg 1,2 Mio € über die Jahre 2017 – 2020 finanziert zur Verfügung.

## **Sanierung Mannwaldstraße – Festlegung der Ausführungsplanung und Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat den vorgestellten Ausbauplänen für die Mannwaldstraße in Leonbronn mit Kanalsations-, Wasserversorgungs- Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsarbeiten zugestimmt und das Ingenieurbüro Ippich, Herrn Volker Martin, mit den Ausschreibungen beauftragt.

Bei einem Ortstermin am 30. November 2018 hat sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild gemacht und sich für eine Straßensanierung ausgesprochen. Mit dem Sanierungsträger KE wurden Gespräche geführt und eine Förderung über das Landessanierungsprogramm bestätigt. Neben den genannten Leitungen hat auch die Erdgas Südwest die Verlegung von Gasleitungen in der Mannwaldstraße angekündigt. Die Verwaltung rechnet mit Kosten von rund 370.000 € bei einer Landesförderung von 65.000 €.

## **Sanierung Feldweg Hagen – Festlegung der Ausführungsplanung und Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein 550 m langes Teilstück des Feldweges Hagen zwischen den Ortsteilen Ochsenburg und Zaberfeld zu sanieren und einen Asphaltbelag einzubauen. In einem 2. Los wird die Restfläche von ca. 230 m Länge mit einer Asphaltierung ebenfalls ausgeschrieben. Über die Sanierung des 2. Teilstückes entscheidet der Gemeinderat, wenn nach der Submission die Kosten auf dem Tisch liegen. Das Ingenieurbüro Ippich, Herr Volker Martin, wurden mit der Ausschreibung beauftragt. Eine Landesförderung für die Feldwegsanieung ist nicht möglich, da der Feldweg in der Flurneuordnung liegt.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat bei den drei folgenden Bauanträgen das Einvernehmen erteilt:

- Neubau einer Garage mit Carport in Zaberfeld, Marderweg 10, Flurstück 4156
- Errichtung eines Einfamilienhauses in Zaberfeld, Strombergstr. 9, Flurstück 3172/3
- Errichtung eines Gerätehauses in Michelbach, Renettenweg 14, Flurstück 1926

Des Weiteren liegen der Gemeinde drei Bauanträge für eine Werbeanlage und 2 Plakatanschlagtafeln vor. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Verwaltung aus städtebaulicher Sicht das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

- Errichtung einer einseitigen, unbeleuchteten Werbeanlage in Zaberfeld, Leonbronner Straße 35, Flurstück 2271
- Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel in Michelbach, Brückenstraße 5, Flurstück 30
- Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel in Ochsenburg, Eppinger Straße 44, Flurstück 20/2

## **Naturspielplatz Zaberfeld – Kauf eines weiteren Spielgerätes/Seilklettergerüestes**

Der Gemeinderat hat dem Kauf eines Seilklettergerüestes für den Naturspielplatz bei der Firma HST aufgrund des günstigstem Angebots zum Preis von 28.854,47 Euro zugestimmt.

Das Naturspielgelände erfreut sich seit seiner Erstellung 2006 großer Beliebtheit bei Kindern und Familien und wird nun mit einem weiteren Spielgerät ausgestattet. Die Kletteranlage soll in den nächsten Monaten von der Firma HST mit Unterstützung des Bauhofs errichtet werden. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind Mittel eingestellt. Die Verwaltung hatte 3 Angebote eingeholt und zur Entscheidung vorgelegt. Gleichzeitig wurde eine Förderung beim Naturpark Stromberg-Heuchelberg für den Kauf beantragt und auch in Aussicht gestellt.

## **Grundschule Zaberfeld**

### **Vergabe Erneuerung Bodenbelag**

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Verlegung eines neuen Linoleumbelages im Grundschulgebäude an die Firma Rieker aus Sternenfels zum Angebotspreis von 42.383,04 Euro vergeben.

Der Bodenbelag der Grundschule ist rund 45 Jahre alte und wird erneuert werden. Vorgesehen ist, den neuen Belag in den Sommerferien zu verlegen, so dass die Arbeiten zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat dem günstigsten Angebot entsprechend der Verwaltungsvorlage zugestimmt

### **Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016**

#### **Unterrichtung des Gemeinderats über das wesentliche Ergebnis**

Das Landratsamt Heilbronn hat die Rechnungsunterlagen der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 geprüft. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung über das wesentliche Ergebnis unterrichtet und hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verwaltung wurde eine überwiegend sachgerechte und ordnungsgemäße Arbeit bestätigt.

### **Annahme von Spenden 01.01.2019 bis 31.03.2019**

In der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 sind 2 Spenden für den Kindergarten Leonbronn und die Elternschule Zaberfeld eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen.

### **Bekanntgaben**

Samstag, 11. Mai 2019, 13 – 15 Uhr: Info-Veranstaltung im geplanten Gesundheitszentrum in der Michelbacher Straße

Freitag, 17. Mai 2019, 15.30 Uhr: Spatenstich für die seniorenrechtlichen Wohnungen neben dem Pflegeheim

Juni 2019: Richtfest für das Pflegeheim

Weitere Informationen zu den Terminen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.